

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>0056-StR/2014</b>	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	11.2	11/ 10 20 02 - wd/st

Betreff
<b>16. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Eisenach hier: Beratung und Beschlussfassung</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.07.2014	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	17.07.2014	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 00000.4010000	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <b>Inanspruchnahme</b> ./.. verausgabt ./.. vorgemerkt			
<b>= verfügbar</b>			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

## **I. Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:  
die 16. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Eisenach in der vorliegenden Fassung.**

## **II. Begründung:**

Zu 1.

Die Einfügung des neuen Absatzes 5 im § 8 soll das Ziel der Korruptionsbekämpfung in Auswertung der Erfahrungen der letzten Jahre verfolgen. Hierzu bekräftigt die Regelung zum einen die gesetzlichen Verpflichtungen der hauptamtlichen Wahlbeamten und fordert zum anderen die ehrenamtlichen Wahlbeamten auf, sich freiwillig der Verfahrensweise anzuschließen. Die Regelung bekräftigt zudem die bestehenden gesetzlichen und internen Bestimmungen zum Verhalten bei Interessenkollision und Befangenheit.

Zu 2. und 3.

Ergänzend zum eingebrachten Entwurf wurde eine Regelung eingefügt, welche es dem Stadtrat in besonderen Fällen ermöglicht, mit qualifizierter Mehrheit eine Ehrung auch wieder abzuerkennen.

Zu 4.

Die Erhöhung des Betrages resultiert aus dem beabsichtigten gleichzeitigen Wegfall der Fraktionsgelder in der Geschäftsordnung.

Zu 5. und 6.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass bei der Aufrechterhaltung und Entwicklung der Städtepartnerschaften die Nutzung des ehrenamtlichen Engagements von hoher Bedeutung ist. Die Einrichtung der Funktion eines Städtepartnerschaftsbeauftragten soll als Scharnier zwischen ehrenamtlichem Engagement und Verwaltung im Bereich der Städtepartnerschaften dienen und gleichzeitig die Bedeutung dieses Bereiches hervorheben. Da gleichzeitig der bisherige dementsprechende Geschäftsbereich eines ehrenamtlichen Beigeordneten entfallen soll, entstehen durch die- den anderen Beauftragten entsprechende Aufwandsentschädigung lediglich Mehrkosten von monatlich 17,75 Euro.

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin

## **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Entwurf der 16. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Eisenach  
Anlage 2 – Fließtextversion i. d. F. d. Entwurfs der 16. Änderungssatzung